

Gallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Gallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger
Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 56.

Sonntag den 7. März.

1858.

Algermanische Zustände.

(Fortsetzung.)

In dieser Schilderung hat man früher nichts anderes gesehen, als einen Anbau weit hin von einander liegender Höfe, wie derselbe noch heute in dem größten Theile Westphalens besteht. Man meinte, daß diese zerstreuten Höfe in einer späteren Zeit zu Dörfern zusammengedrückt worden seien, bedachte aber nicht, daß dies — selbst von den westphälischen Wallhecken abgesehen — geradezu eine Unmöglichkeit ist. Es wäre wenigstens die größte und tiefgreifendste Revolution gewesen, die je ein Volk durchlebt hätte, eine Revolution, wodurch Alles umgestaltet, alle Lebens- und Besitz-Verhältnisse geändert worden seien. Das einzige, was in jenem Bilde scheinbar für einen dem westphälischen ähnlichen Anbau spricht, ist der zweite Satz, worin Tacitus sagt, daß jeder sich nach Belieben seine Wohnstätte aussuche; aber es ist das mehr nur ein rhetorisches Bild. Das Bezeichnende liegt in dem hervorgehobenen Unterschiede zwischen der italischen und germanischen Bauweise. Dort baute man die Wohnungen aneinanderstoßend in Straßen, hier liegt jeder einzelne Hof getrennt von dem andern, und jeder Hof ist von einem freien Raume umgeben. Eben der Nachsatz, wodurch Tacitus diese Bauweise zu erklären sucht, spricht nicht minder entschieden gegen jene ältere Ansicht, denn Niemandem wird es einfallen, auf diese Weise die westphälische Bauart zu erklären.

Vergleichen wir nun unsere heutigen Dörfer mit jenem Bilde. Auch da sehen wir keinen Anbau nach zusammenhängenden Straßen, die Höfe liegen vielmehr zerstreut, jeder Hof für sich vereinzelt, und auch der flüchtigste Ueberblick zeigt, daß jeder Anbauer sich die Stätte seines Wohnens beliebig gewählt. Jeder Hof ist aber auch mit einem freien, d. h. unbauten Raume umgeben, nämlich mit der Hofreithe, zu welcher nicht bloß der vor dem Hause liegende Hofraum, sondern auch der unmittelbar mit dem Hause verbundene Garten gehört.

Denkt man sich nun die nicht geringe Zahl späterer Neubauten fort, so wird die Uebereinstimmung jener Schilderung mit unsern heutigen Dörfern noch anschaulicher und es kann unmöglich noch Jemand daran zweifeln, daß Tacitus nichts anderes als eben nur unsere Dörfer im Auge gehabt habe.

Also die Gestalt des Dorfes ist seit beinahe zwei Jahrtausenden in ihrem Charakter unverändert geblieben. Treten wir nunmehr in das Dorf selbst und zu dem einzelnen Hofe.

Tacitus sagt, Mauersteine oder Ziegel seien bei den Germanen nicht im Gebrauche, vielmehr seien alle ihre zum Bauen verwendeten Materialien roh, und sie nähmen weder Rücksicht auf Schönheit noch auf freundliches Ansehen. Einige Stellen überzogen sie jedoch mit einer so blendend weißen Erddart, daß es wie Marmorerei und bunte Linien aussehe.

Noch jetzt finden wir die meisten Bauernhäuser diesem Bilde entsprechend. Das Gezimmer des Hauses besteht aus nur nothdürftig und roh behauenen Gebälke und die Gefache sind mit einem Holzgeflecht (Fitzgerthen) geschlossen, über welches eine zum Zwecke größerer Haltbarkeit mit Stroh oder Rälberhaaren gemischte Decke von Lehm liegt. Und eben so besteht noch heute die Sitte, die Wände des Hauses mit Figuren und Sprüchen zu zieren.

Noch näher rückt aber das Bild, wenn wir bei Plinius lesen, daß die nordischen Völker ihre Häuser mit Rohr deckten, und ein solches hohes Dach lange halte, denn wir erkennen darin unsere noch heute in vielen Gegenden bestehenden Strohdächer.

Von den zum Wohnhaus gehörigen Nebengebäuden schweigt zwar Tacitus und erwähnt nur in der Erde angelegter, oben mit Mist bedeckter unterirdischer Räume, welche als Zuflucht für den Winter und zur Aufbewahrung von Früchten dienten, denn die Strenge des Winters werde dadurch gemildert. Es sind das augenscheinlich Keller, die neben den Wohnungen an-

gebracht und bei strenger Kälte wohl auch um so nothwendiger waren, als sicher das Heerdfeuer zur Erwärmung nicht immer ausreichte. Noch jetzt bedient man sich in Westphalen, der Lausitz u. ähnlicher Gruben zur Aufbewahrung von Rüben, Kartoffeln u. Daß diese Räume indeß nur im Falle dringlicher Noth als Wohnstätten dienten, geht deutlich aus der Art und Weise hervor, wie Tacitus davon spricht. Aber eben die Erwähnung des Mist, mit welchem diese Räume belegt wurden, giebt den Beleg dafür, daß auch Stallungen vorhanden waren, welche übrigens ja auch schon durch unser Klima bedingt sind. Ein nicht minder nothwendiges Erforderniß ist aber auch die Scheune, und daß auch diese in der That nicht fehlte, sehen wir aus einem Berichte, der sogar noch weit älter als Tacitus ist. Dreihundert Jahre vor Christus bereiste Pytheas, ein Grieche aus Massilien, den Norden und erzählte, daß dort das Getreide wegen Mangel an Sonnenwärme und wegen des Regens nicht auf offenen Tennen (wie im Süden) gedroschen, sondern in großen Häusern zusammen gebracht werde, was augenscheinlich nur unsere Scheunen sein können.

Ehe ich mich zum Felde wende, will ich erst noch die Besitz-Verhältnisse betrachten. Tacitus berichtet: die Slaven brauchen die Germanen nicht nach römischer Weise mit bestimmter Vertheilung der Dienste durch die gesammte Dienerschaft. Ein Jeder ist vielmehr Herr in seiner Wohnung, an seinem Herde. Eine bestimmte Lieferung an Getreide, Vieh oder Zeug legt ihm der Herr wie einem Pächter auf, und nur in so weit ist der Slave dienstbar; alle übrigen Hausdienste werden dagegen von der Frau und den Kindern besorgt.

Das in dieser Schilderung gezeigte Bild ist uns kein fremdes: derselbe Zustand hat in seinen wesentlichen Theilen bis in neuere Zeiten fortbestanden, und anderwärts finden wir ihn auch heute noch.

Das ganze Land zerfiel nämlich in eine große Zahl einzelner Güter von der verschiedensten Größe, deren Besitzer sämmtlich freie Leute sind, denn der Nichtfreie war unfähig wirkliches Eigenthum zu besitzen. Die gering begüterten Freien mußten ihr Besitzthum allerdings selbst bestellen, nicht so aber die größeren Grundbesitzer. Diese hatten entweder Hörige oder Slaven, wie sie Tacitus nennt, denen ein bestimmter Antheil am Boden zur Bewirtschaftung auf eigene Rechnung übergeben war, wogegen ihnen gewisse Verpflichtungen gegen den Grundherrn aufgelegt waren, oder dieser übergab gegen ähnliche, wenn auch meist mäßigere Verpflichtungen Theile seines Grundbesitzes an freie Leute. Diese Verpflichtungen bestanden in der Lieferung von Früchten, Vieh, Leinen u., so wie in gewissen Dienstleistungen,

wozu insbesondere die vollständige Bestellung der Länderei gehörte, welche der Herr nächst seinem Herrnhofe für sich behalten hatte. Der Unterschied zwischen den Hörigen und den freien Bauern lag darin, daß jene an den Boden gebunden und mit diesem veräußerlich, überhaupt der Willkür des Herrn anheimgegeben waren, diese dagegen in einem Vertrags-Verhältnisse standen, so daß man sie immerhin als Pächter betrachten kann. Diese Herrnhöfe waren indeß keineswegs stets geschlossene Gebiete, sie bestanden vielmehr häufig aus vereinzelt, oft in mehreren Dörfern zerstreuten Theilen. Auch wurden sie sowohl durch Kauf-, Erbschaft u. erweitert, als in ähnlicher Weise wieder verringert.

Der größere Freie betrieb also keinen Ackerbau, wie das auch Tacitus berichtet, sondern ließ die unmittelbar zu seinem Hofe gehörigen Ländereien von seinen Diensthauern in Frohn bestellen und sein Einkommen bestand in dem Ertrage dieser Ländereien und den Zinsen und Abgaben, welche jene von dem ihnen eingegebenen Bauern-Gute ihm zu leisten hatten.

So mannigfache Stufen der Entwicklung diese Verhältnisse nun auch durchlaufen und so sehr sich während dessen auch viele daraus erwachsene Rechts-Verhältnisse geändert haben, so hat doch die Grundlage dieser Zustände in wunderbarer Stetigkeit bis zu unsern Tagen fortgedauert. Jene alten großen Güter sehen wir nämlich noch in den Domainen, den Ritter- und Klostersgütern fortbestehen und erst mit der Ablösung oder Aufhebung der Dienste und den zahlreichen an diese Güter zu entrichtenden Zinsen, Abgaben u. ist eine tiefe Kluft zwischen der alten und der neuen Zeit gezogen. Bis in die neuesten Zeiten hatte ein großer Theil dieser Güter noch keine eigene Ackerwirtschaft, sondern die ganze Bestellung des Hoffeldes lag lediglich den Frohnbauern ob, die von dem Pflügen bis zur Einführung der Erndte in die Scheune alle Arbeiten, ja häufig sogar auch noch das Dreschen, Mahlen und Backen zu verrichten hatten. Man kann deshalb mit aller Wahrheit behaupten, daß es ehemals keine großen Güterwirtschaften gab und wird leicht einsehen, daß so lange diese Verhältnisse dauerten, ein bemerklicher Fortschritt in der Landwirtschaft, geschweige denn ein rationeller Betrieb derselben geradezu eine Unmöglichkeit war.

So interessant es ist die Ursachen zu zeigen, aus welchen schon frühe zahllose zumal kleine Freie sammt ihrem Hofe die Freiheit verloren und in einen bald drückenderen, bald leichteren Zustand von Unfreiheit, ja wohl sogar in wirkliche Hörigkeit übergiengen, so würde mich dies von dem gesteckten Ziele doch zu weit abführen, und ich wende deshalb meine Schritte jetzt lieber auf die Flur.

Tausend und aber Tausende sind ein langes Leben hindurch in den Fluren der Dörfer herumgewandelt und haben sich der üppigen Saaten und des reichen Segens gefreut, daß aber auch in diesen Furchen und Beeten eine Ordnung, ja sogar eine weise und uralte Ordnung walte, davon haben sie niemals eine Ahnung gehabt. Ich sage uralt, denn diese Theilung läßt sich als das älteste historische Denkmal unseres Volkes betrachten. Daß auch schon Tacitus ein Verständniß von dieser Ordnung hatte, werde ich unten zeigen, denn ohne daß man erst die Ordnung selbst kennt, ist ein Verständniß seiner Angaben nicht wohl möglich.

Die bei der Theilung und Ordnung zu Grunde liegende Aufgabe ist einfach alle Theilhaber an allen in der Flur vorhandenen verschiedenen Bodenarten in gleichem Maße zu betheiligen. So schwierig die Lösung dieser Aufgabe im ersten Augenblicke auch scheint, so wurde sie doch auf eine höchst einfache Weise gelöst, so weise und einfach, daß alte nordische Lieder sie von den Göttern ausgehen lassen und als die höchste Weisheit derselben preisen.

Sehen wir auf unsere Felder, so fällt uns vor Allem auf, wie eine Reihe parallel neben einander laufender Aecker mit einer gleichen Lage von Aeckern dergestalt wechselt, daß stets die Breite der einen Lage mit der Längenseite der andern zusammenfließt oder, mit anderen Worten, daß die Furchen der einen mit denen der andern in einem rechten Winkel zusammentreffen. Eine solche Lage gleichlaufender Aecker nennt man ein Gewende oder Gewanne, und auf diese Weise ist die ganze Flur zertheilt. Tritt man diesen Gewenden näher, so findet man in der Regel entweder in den Boden-Verhältnissen oder doch in der Lage jedes einzelnen Gewannes eine Uebereinstimmung, jedenfalls ein gewisses Gleichmaß der Ertragsfähigkeit. Jedes dieser Gewende ist in eben so viele gleichgroße Aecker zerschnitten, als die Zahl der Höfe betrug, welche in dem Dorfe ursprünglich gegründet wurden, doch so, daß zu den neben einander liegenden Ackerstreifen stets noch derjenige gehört, welcher mit seiner Längenseite an einer der Breiten des Gewannes sich anlegt. Es ist das der Woraacker oder Anwänder*). Er ist zu dem Zwecke vorhanden, daß auf ihm mit dem Pfluge gewendet werden kann, und hat, weil er wegen dieses Wendens erst zuletzt bestellt werden kann, zur Schadloshaltung eine dieser Belastung entsprechende größere Fläche erhalten.

Indem so jeder Hof in jedem Gewende einen solchen Ackerstreifen erhielt, wurde es möglich einen jeden

Ansiedler in völliger Gleichheit an der Dorfflur zu betheiligen. Die solchergestalt zu einem Hofe gehörigen Aecker bildeten ein rechtlich zu einer Einheit verbundenes Ganzes und werden eine Hufe genannt. Aber nicht bloß in ein und derselben Flur tritt die Hufe uns als ein Gleichmaß entgegen, auch im Allgemeinen, abgesehen von dem Vertlichen, also mit dem Begriffe der Hufe an und für sich, ist ein solches und zwar auf weite Strecken hinaus verbunden. Es ist stets ein Maaf von Land, welches der Arbeitskraft einer Familie entspricht. Aber deshalb ist die Gleichmäßigkeit der Größe auch nur nominell; nur die Zahl der Morgen als Ackermaß bleibt gleich, der Morgen selbst dagegen als geometrische Fläche ist je nach den verschiedenen Gegenden von vielfach wechselnder Größe und zwar in dem Verhältnisse der Arbeitszeit, welche ein gewisser Raum von Feld seiner leichtern oder schwerern Natur nach zu einer einmaligen Pflüfung erfordert; denn schon der Name weist auf ein Ackerstück hin, welches in einem Morgen gepflügt werden kann. Das Normalmaß einer Hufe aber besteht aus 30 Morgen.

Vergleicht man die Folge der Besitzer der einzelnen Aecker in den einzelnen Gewenden, so ergibt sich noch heute darin eine vollständige Uebereinstimmung; wie der erste Acker durch alle Gewende immer ein und derselben Hufe gehört, so auch der zweite und jeder folgende. Es herrscht also eine bestimmte Ordnung, eine feststehende Reihenfolge.

Ueberblickt man die eben gezeichneten einfachen Züge und faßt dieselben zu einem Gesamtbilde, so wird Niemand verkennen, daß jede solche Flur ein streng geordnetes, fest in sich abgeschlossenes Ganzes bildet, und leicht einsehen, daß dieses Ganze nicht etwa allmählich geschaffen, sondern nothwendig nur mit einem Male angelegt werden konnte. Noch ehe der Boden urbar war, ist er nach seiner Beschaffenheit untersucht und geschieden worden. Dann ist die Theilung gefolgt und endlich eine Verloosung der gebildeten Hufen vorgenommen worden. Der Beweis für die letztere ergibt sich einfach aus der gleichmäßigen Reihenfolge der Besitzer der einzelnen Hufentheile durch alle Gewende der Flur.

(Fortsetzung folgt.)

*) Vergl. Grimm's deutsches Wörterbuch Bd. I. S. 514.

Chronik der Stadt Halle.

Kirchliche Anzeigen.

Getraete:

Marienparochie: Den 28. Februar der Lohnfuhrmann Falgenberg mit M. S. U. Neubäuser.

Ulrichsparochie: Den 1. März der Prediger zu Lindow Werner mit U. P. W. L. U. F. von Schierstedt = Papplich.

Domkirche: Den 28. Februar der Bäckermeister Barth zu Siebichenstein mit C. Fr. U. Junge.

Militairgemeinde: Den 23. Februar der Gensd'arm von der 4. Gensd'armeriebrigade Hein mit Ch. H. E. U. Stepbach. — Den 28. der Unteroffizier von der 6. Comp. des 32. Inf. = Regim. Apelt mit C. Th. U. Hupe.

Neumarkt: Den 24. Februar der Fabrikarbeiter Bläse mit M. Brode. — Den 28. der Böttchermmeister Schulze mit D. F. C. Damm.

Geborene:

Marienparochie: Den 3. Januar dem Schneidemeister Pöhsch ein S., Berthold Emil Alfred. — Den 6. dem Expedienten Schumann eine F., Anna Isabella. — Den 30. dem Maler Steuer ein S., Ernst. — Den 31. dem Klempnermeister Ernst eine F., Johanne Franziska. — Den 9. Februar dem Rasen-Assistenten Holzhausen ein S., Friedrich Emil Paul. — Den 10. dem Instrumentenmacher Reißmann eine F., Auguste Anna. — Dem Schuhmachermeister Schurig eine F., Johanne Theresie Friederike Emilie. — Den 16. dem Sattlermeister Klose ein S., Max. — Den 25. dem Post-Conducteur Lange eine F., unget.

Ulrichsparochie: Den 22. December 1857 dem Schmidt Schraplau eine F., Henriette Anna. — Den 3. Januar 1858 dem Handarbeiter Heinicke ein S., Carl August Hermann. — Den 4. ein unehel. S., Julius Richard Franz. — Den 12. dem Tischlermeister Pfizmann ein S., Friedrich Carl Eduard Richard. — Den 31. dem Tischlermeister Kohlig eine F., unget. — Den 8. Februar ein unehel. S., unget. — Den 11. dem Markthelfer Schulze ein S., Johann Friedrich Franz.

Moritzparochie: Den 3. December 1857 dem Kartenmaler Wollina eine F., Bertha Louise Herzmine. — Den 20. Januar 1858 dem Schuhmachermeister Krautsch eine F., Friederike Minna. — Den 26. dem Handarbeiter Lesch ein S., Heinrich Gott-

lieb Gottfried. — Den 29. dem Weichensteller Stübner ein S., Hermann Julius. — Den 12. Februar dem Handarbeiter Schmidt ein S., Dskar. — Den 14. dem Zimmermann Müller eine F., Wilhelmine Emilie. **Entbindungs-Institut:** Den 22. Februar ein unehel. S., Friedrich August. — Den 23. ein unehel. S., Friedrich Franz Hermann. — Den 26. eine unehel. F., Hertha Caroline Auguste.

Katholische Kirche: Den 16. Januar dem Eisenbahnarbeiter Slowinski ein S., Anton Philipp Paul. — Den 26. dem Buchhalter Schmidt ein S., Johann Heinrich Friz. — Den 23. Februar eine unehel. F., Marie Theresia. (Entb. = Instit.)

Neumarkt: Den 10. Februar dem Gelbgießer Callm eine F., Theresie Marie Emma. — Den 16. dem Handelsmann Kohlhardt eine F., Johanne Caroline Friederike Minna. — Den 22. dem Bahnarbeiter Becker ein S., unget.

Glauch: Den 10. Februar dem Handarbeiter Kunke ein S., Friedrich Wilhelm Louis. — Den 14. dem Handarbeiter Kahle gen. Kaltwasser ein S., Carl.

Gestorbene:

Marienparochie: Den 23. Februar der Buchbindermeister Reuter, 27 J. Abzehrung. — Den 25. des Post-Conducteurs Lange unget. F., 18 St. Schlagfluß. — Den 27. des Friseurs Teetsch Wittwe, 78 J. 5 M. Lungenschlag. — Eine unehel. F., Marie Mathilde, 3 M. Abzehrung. — Den 28. des Strumpfwirkers Römer Wittwe, 66 J. Blutsturz. — Den 1. März des Zimmermanns Sidmann S. Mar Julius, 1 J. 1 M. Bräune. — Der Lohbediente Haber mann, 53 J. 1 W 4 F. Lungenzündung. — Den 2. des Webermeisters Kind nachgel. S. Ludwig, 7 J. 6 M. Schwindsucht. — Den 3. des Schneidermeisters Wiese Ehefrau, 76 J. Altersschwäche. — Der Handarbeiter Thieme, 61 J. Lungenschlag.

Ulrichsparochie: Den 23. Februar des pensionirten Postsecretairs Clement S. Adolph Emil Dskar, 23 J. Lungenvereiterung. — Des Schuhmachermeisters Winter S. Max, 2 J. 5 M. Wasserkopf. — Den 25. der Dr. med. Salomon, 44 J. 1 M. 1 W. 1 F. Rückenmarkschwindsucht. — Ein unehel. S., unget., 2 W. 3 F. Schwäche. — Den 27. des Tischlermeisters Kohlig unget. F., 4 W. Abzehrung. — Der Kaufmann Mucke, 42 J. Unterleibsleiden. — Den 28. des Tischlermeisters Bestachowsky Ehefrau, 56 J. 8 M. Magenverhärtung.

(Fortsetzung in der Beilage.)